

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 04. März 2008, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz Vorsitzender
2. 1. Vizebgm. Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Bauernfeind Irmgard
5. Baumann Hildegard
6. Fellner Wilhelm
7. Fuchsberger Walter
8. Gubesch Heinz
9. Kinast Wolfgang
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI(FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Muss Hermann Ing.
14. Ott Wilhelm
15. Ottinger Wilfried DI
16. Reiter-Kofler Franz
17. Schneeweiß Walter
18. Stallinger Johann DI
19. Stockinger Daniel
20. Stöckl Alois
21. Uhrlich Rudolf
22. Wittek Anneliese

Ersatzmitglieder:

Hinterleitner Maximilian
Humer Erich
Ottinger Marianne

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Hemetsberger Johann jun.
Wagner Georg Dr.
Winter Petra

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 21.02.2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29.01.2008 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Beim Büro Landesrat Hiesl wurde erreicht, dass auch der Landesbeitrag als Fixbeitrag in der Höhe von € 50.000,- gewährt wird. Die Gemeinde muss selber € 20.000,- aufbringen und es kommen noch BZ-Mittel in der Höhe von € 80.000,- dazu. Es können daher Straßenbauarbeiten in der Höhe von € 150.000,- durchgeführt werden und müssen diese dem Land bekannt gegeben werden. Eine Überschreitung sollte nicht erfolgen.

Über die Sanierung des Kriegerdenkmals gibt es 2 Kostenschätzungen: Firma Wienerroither € 19.740,-, Firma Zechmeister-Reischauer € 24.576,-.

Für die Errichtung der Fußgängerübergänge bei Schmitzberger in Zipf und in Neukirchen hat die Gemeinde eine Landesförderung in der Höhe von € 3.559,- bekommen. Nicht gefördert wird das Aufspritzen der Zebrastreifen.

Am 07.02. hat es eine Begehung und Projektpräsentation für den Gehsteig Waltersdorf durch Straßenmeister Lohninger und Herrn Bruckner gegeben. Die Kostenschätzung beträgt € 104.100,-. Der Gehsteig soll 2009 gebaut werden. Der Gemeindeanteil beträgt ca. € 60.000,-. In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen die Verträge beschlossen werden. Die Planung für den Gehsteig in Jochling wurde der Landesstraßenverwaltung Seewalchen für Herbst 2009 in Auftrag gegeben.

Es soll überlegt werden, ob man durch das Aufstellen von Radargeräten das Schnellfahren in den Griff bekommen kann. Man könnte einen Radardienst in Anspruch nehmen.

Durch Vorsprache bei der Raiffeisenbank Neukirchen konnten die Zinsen beim Kassenkredit gesenkt werden. Die Berechnung erfolgt nun zur Hälfte aus SMR und EURIBOR und einem Aufschlag von 0,3 %-Punkte.

Am 07.02.2008 hat es eine Vorsprache beim Sozialhilfeverband, Herrn Dr. Sallinger und Herrn Kassl gegeben. Es wurde ihnen nochmals das Heimkonzept präsentiert. Da derzeit das Alten- und Pflegeheim in Pfaffing ausgebaut wird wurde der Vorschlag geäußert zu beraten, ob die Gemeinde Neukirchen mit dem SHV eine Verwaltungsgemeinschaft der beiden Heime installiert.

Die Infoveranstaltung über Betreubares Wohnen am 11.03.2008 von 15.00 bis 19.30 in Gmunden wird von Vertretern des Sozialausschusses besucht. Abfahrt ist um 14.00 Uhr beim Gemeindeamt.

Am 12.03.2008 ist von 8.30 – 16.00 Uhr im Ausbildungszentrum des AKH Linz ein Studientag unter dem Motto „24 Stunden gut betreut, das Hausgemeinschaftsprinzip im Heim“. Vertreter des Sozialausschusses und des Arbeitskreises „Alt werden in Neukirchen und Umgebung“ nehmen daran teil. Abfahrt ist um 07.00 Uhr beim Gemeindeamt.

Die Erhebung für das Kindergartenjahr 2008/09 wurde durchgeführt. Von den 69 ausgeschickten Bögen sind 50 zurückgekommen. In 4 Erhebungsbögen wurde eine Kinderbetreuung in den Semesterferien, schulautonomen Tagen oder Sommerferien angekreuzt. 2 Erhebungen lauten auf eine flexible Nachmittagsbetreuung bis maximal 17.00 Uhr. Die Kindergarteneinschreibung findet am 11.03.2008 statt.

Das Kommando der FF-Wegleiten wurde neu gewählt. Zum neuen Kommandanten wurde Herr Alois Maringer sen. gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Helmut Schobesberger.

Vermehrt treten Probleme mit dem Gestank aus den Kanalschächten auf. Daran wird durch das Büro Hitzfelder&Pillichshammer und der Gemeinde gearbeitet.

Da es bei der Zufahrtsstraße in Oberthumberg, Emlinger und Köck Grundwasser an die Oberfläche drückt, soll eine Entwässerung erfolgen.

Am 11.03.2008, um 18.30 Uhr findet die Generalversammlung des Regionalmanagements Vöcklabruck-Gmunden beim Wirt am Weinberg statt.

Bei einem Besuch der HeimbewohnerInnen Vertreterin wurde für eine Heimbewohnerin die Verwendung eines Niederflurbettes angeregt und empfohlen. Man hat sich daraufhin in Lenzing Niederflurbetten angesehen und erfahren, dass diese nicht die absolute Lösung sind da sich Heimbewohner auch beim Fall aus einem Niederflurbett schon den Oberschenkelhals gebrochen haben. Dennoch wird angedacht ein Niederflurbett anzukaufen. Die Kosten bewegen sich zwischen € 1.100,-- und 3.000,--.

Am 29.03.2008 findet heuer wieder eine Flursäuberungsaktion statt. Der Ausweichtermin ist der 05.04.2008. Am 04.04.2008 ist eine Autowracksammlung beim Bauhof.

Am 08.04.2008 findet gemeinsam mit der Firma Xolar, der Gemeinde und dem Umweltausschuss um 19.00 Uhr, im Gasthaus Böckhiasl eine Infoveranstaltung über Solaranlagen statt.

Die Projektierungskosten für die Beispielbare Gemeinde wurden vom Land anerkannt und werden 70 % der Kosten, maximal € 7.000,-- ersetzt.

Ab 01.03.2008 beliefern die Bäckereien Hutzl und Pesendorfer abwechselnd das Seniorenheim mit Brot und Gebäck.

Bei der Vorsprache am 28.02.2008, bei Landeshauptmann Dr. Pühringer wurden die Projekte, Volksschulsanierung, Seniorenheim, Unterführung Neudorf, Amtshaussanierung, Ortsplatzgestaltung, Sportanlage Zipf, KLF-Ackersberg, Straßensanierung, Kommunalfahrzeuge und Beispielbare Gemeinde angesprochen.

Die Bilder im Stiegenhaus des Gemeindeamtes wurden von Frau Edith Schlager zur Verfügung gestellt. Sie wird einen Teil der Bilder immer wieder austauschen.

Vom Gemeindevorstand wurde die Ausschreibung einer Stelle eines(r) Verwaltungsassistenten-Lehrlings beschlossen. Dieser soll in den Sommermonaten aufgenommen werden.

Die Asphaltierungsarbeiten 2008 wurden ausgeschrieben. Von 8 Firmen hat die Firma Allbau das günstigste Angebot abgegeben.

Heute hat es ein Gespräch mit der Hausruckviertel Siedlungsgenossenschaft gegeben. Es soll in Zipf im Frühjahr mit dem Bau der Wohnungen begonnen werden. Die Fertigstellung der Wohnungen und der 6 Reihenhäuser soll Mitte 2010 sein.

3. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Schenkung des Grundstückes 38/26 KG Neukirchen im Ausmaß von 95 m² des Herrn Franz Schlager an die Gemeinde Neukirchen/V. – Grundsatzbeschluss

Bericht von Bgm. Franz Zeilinger.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass der Amtsbericht für die Tagesordnungspunkte 3 und 4 gilt, da diese Punkte dem Inhalt nach zusammen gehören.

Das Grundstück 38/26 im Ausmaß von 95 m² befindet sich laut Grundbuch im Besitz des Herrn Franz Schlager. Beim Erwerb des Wohnhauses Neukirchen 25 auf Grst.Nr. 38/9 war die Käuferin Frau Barbara Fellner sowie der damalige Immobilienmakler der Meinung, dass das Grundstück 38/26 nicht existiert und daher ihr Grundstück direkt an das Grundstück 38/15 angrenzt. Franz Schlager war auch überrascht, dass sich das Grundstück 38/26 in seinem Besitz befindet.

Da sich dieser Grundstreifen für die Verlegung von Versorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Oberflächenwasserkanal usw.) unter anderem auch für das künftige „Betreubare Wohnen“ eignen würde, hat Bürgermeister Zeilinger das Interesse für dieses Grundstück bei Franz Schlager bekundet.

Die Gemeinde hat sich bei Notar Dr. Zellinger erkundigt wie eine günstige Durchführung und Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgen könnte.

Von Dr. Zellinger wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass zwischen der Gemeinde und Franz Schlager ein Schenkungsvertrag erstellt wird, in der Folge könnte ein Leitungsrecht auf Grundstück 38/26 eingetragen werden, in weiterer Folge müsste ein Schenkungsvertrag zwischen der Gemeinde und Familie Fellner errichtet werden. Die Kosten (Verträge ca. € 450,- Grundbucheintragung ca. € 200,-) würden ca. € 650,- betragen und würden von der Gemeinde als Entschädigung für die Eintragung von Leitungsrechten übernommen.

Der Bürgermeister hat die betroffenen Grundbesitzer Franz Schlager sowie Alexander und Barbara Fellner zu einem Gespräch eingeladen, das am 24.01.2008 im Gemeindeamt stattfand.

Die beteiligten Grundbesitzer sind grundsätzlich mit der von Dr. Zellinger vorgeschlagenen Variante, Familie Fellner auch hinsichtlich des Leitungsrechtes, einverstanden.

Franz Schlager hat als Entschädigung für die Schenkung des Grundstückes 38/26 er sucht, die Gemeinde möge auf dem Grundstück 2034 (im Bereich seiner Liegenschaft Neukirchen 10) öffentliche Parkplätze zu errichten.

Der Bürgermeister hat ihm erklärt, dass er diesem Wunsch grundsätzlich positiv gegenüber steht, kann jedoch keine Zusagen diesbezüglich erteilen. Dieser Wunsch wird dem für die Ortsplatzgestaltung beauftragten Architekten weitergeleitet und nach Möglichkeit entsprochen.

Notar Dr. Zellinger hat über die geplanten Rechtsgeschäfte die notwendigen Verträge verfasst und wurden diese den jeweiligen Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Begutachtung ausgefolgt.

Bei mehrheitlicher Zustimmung der angeführten Vertragsentwürfe werden diese bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen und von den Betroffenen unter Anwesenheit von Notar Dr. Zellinger unterfertigt.

Ich stelle den Antrag auf grundsätzliche Beschlussfassung der vorliegenden Verträge und ersuche den Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: Es wurde nun über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 berichtet. Wenn der Gemeinderat mit dieser Vorgehensweise einverstanden ist, dann sollen heute diese Grundsatzbeschlüsse gefasst werden und bei der nächsten Gemeinderatssitzung die Beschlussfassung erfolgen und unter Anwesenheit von Notar Dr. Zellinger die Verträge unterzeichnet werden.

Bgm. Zeilinger lässt über diese Vorgehensweise abstimmen und wird den Tagesordnungspunkten 3 und 4 die einstimmige Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages, Übergabevertrag des Grundstückes 38/26 KG. Neukirchen im Ausmaß von 95 m² der Gemeinde Neukirchen/V. an Frau Barbara Fellner – Grundsatzbeschluss

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde unter Tagesordnungspunkt 3 beraten und beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages zwischen den Ehegatten Anton u. Theresia Streibl und der Gemeinde Neukirchen/V. über die Benützung des Parkplatzes auf den Parzellen 19/7 u. 19/09, KG Neukirchen/V. und der Benützung der Zufahrt auf den Parzellen 1894/19, 23/1, 19/8, 19/7 u. 19/9, KG. Neukirchen/V. - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Familie Anton Streibl beabsichtigt beim bestehenden Gasthof, Grst. 19/6 größere An- und Umbauarbeiten durchzuführen. Es ist auch geplant einen Parkplatz südseitig der bestehenden Liegenschaft auf den Grundstücken 19/7 und 19/9 (für Busse) anzulegen, wobei die Zufahrt über das Grundstück 19/8, 23/1 bzw. 1894/19 vorgesehen ist.

Aus rechtlichen Gründen sollten die Parkflächen 19/7 u. 19/9 als öffentliche Parkplätze ausgeführt werden, da öffentliche Parkflächen bei einer gewerberechtlichen Bewilligungsverhandlung nicht zu beurteilen sind.

Die Parkflächen sollten jedoch im Besitz der Familie Streibl bleiben und nicht in das öffentliche Gut übernommen werden.

Dazu ist ein Vertrag erforderlich, der von Notar Dr. Zellinger verfasst wurde und den jeweiligen Fraktionsführern der im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Begutachtung ausgefolgt.

Bei mehrheitlicher Zustimmung des angeführten Vertragsentwurfes wird dieser bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen und von den Betroffenen unter Anwesenheit des Notars Dr. Zellinger unterfertigt.

Ich stelle den Antrag auf grundsätzliche Beschlussfassung des vorliegenden Dienstbarkeitsvertrages und ersuche den Gemeinderat die Zustimmung zu erteilen.

GR. Reiter-Kofler fragt, in wie weit der Vertrag mit den Ehegatten Streibl besprochen und vereinbart wurde und ob dieser Vertrag heute beschlossen werden soll.

Bgm. Zeilinger: Er hat diesen Vertragsentwurf vor ca. 14 Tagen den Ehegatten Streibl übermittelt. Bis heute hat er noch keine Stellungnahme der Ehegatten Streibl bekommen. Wenn die Ehegatten Streibl mit diesem Vertrag einverstanden sind, soll dieser bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Heute ist es wichtig, dass die Gemeinderäte mit diesem Vertrag einverstanden sind und soll heute die Grundsatzbeschlussfassung erfolgen.

GV. Fuchsberger: Er sieht dies so, dass der heute vom Gemeinderat beschlossene Vertrag eine gute Verhandlungsbasis für den Bürgermeister gegenüber der Familie Streibl sei.

GV. Ottinger: Ist dies so zu verstehen, wenn Herr Streibl diesem Vertrag zustimmt, dass dieser dann nicht noch einmal beschlossen werden muss.

Bgm. Zeilinger: Eine definitive Beschlussfassung muss bei der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Ottinger Marianne (GRÜNE-Fraktion)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lichtenegg-Nord“

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2007 wurde der Grundsatzbeschluss über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Lichtenegg-Nord“, Änderung Nr. 1 – Änderung der Dachformen und der Baufluchtlinien - gefasst und die Änderung beim Amt der O.Ö. Landesregierung beantragt. Mit Schreiben vom 20.12.2007 wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie Dienststellen und Behörden informiert und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 31.01.2008 eine positive Stellungnahme zur geplanten Änderung abgegeben.

Auf Grund der vorliegenden Unterlagen und des vorliegenden Änderungsplanes Nr. 4.1 des Ortsplaners Arch. Schlager stelle ich den Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Änderung Nr. 4.1 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Muss teilt weiters mit, dass eine geringfügige Änderung gegenüber der ersten Beschlussfassung gegeben hat. Bei der linken Parzelle wurde die vordere Baufluchtlinie wie bei den anderen Parzellen mit 7 Metern festgesetzt. Vorher waren dort 9 Meter eingetragen. Dies wurde mit dem Land abgesprochen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Neudorf, Änderung Nr. 26

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2007 wurde der Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 Änderung Nr. 26 gefasst und die geplante Änderung beim Amt der O.Ö. Landesregierung beantragt. Die Änderung umfasst die Umwidmung von Mischgebiet in Betriebsbaugebiet sowie Betriebsbaugebiet in Mischgebiet.

Mit Schreiben vom 20.12.2007 wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie Dienststellen und Behörden informiert und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Zur beantragten Umwidmung sind bis zur gesetzlich festgesetzten Abgabefrist (8 Wochen) keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Änderungsplanes Nr. 2.26 des Ortsplaners Arch. Schlager stelle ich den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 2.26 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Baumann Hildegard u. Ottinger Marianne (GRÜNE-Fraktion)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Ortschaft Mühlleiten, Änderung Nr. 27

Amtsbericht von GR. Muss Hermann.

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2007 wurde der Grundsatzbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 Änderung Nr. 27 gefasst und die geplante Än-

derung beim Amt der O.Ö. Landesregierung beantragt. Die Änderung umfasst die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet.

Mit Schreiben vom 20.12.2007 wurden die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer sowie Dienststellen und Behörden informiert und ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Zur beantragten Umwidmung sind bis zur gesetzlich festgesetzten Abgabefrist (8 Wochen) keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Änderungsplanes Nr. 2.27 des Ortsplaners Arch. Schlager stelle ich den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 2.27 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen. Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Muss gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung des Übereinkommens mit dem Land OÖ. / Landesstraßenverwaltung über die Errichtung eines Gehsteiges mit Busbucht in der Ortschaft Waltersdorf

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb wurden dem Gemeindeamt die Übereinkommen für die Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges in Waltersdorf übermittelt. Es ist dies einerseits das Übereinkommen über die Errichtung der Haltestellenbucht mit Wartefläche von km 7,399 bis 7,429 rechts im Sinne der Kilometrierung und das Übereinkommen über die Errichtung und Erhaltung eines Gehsteiges entlang der 1271 Jochlinger Straße von km 7,263 bis 7,459 re.i.S.d.Km. sowie von km 7,459 bis 7,610 li.i.S.d.Km.

Die Kostenschätzung der Baukosten beläuft sich auf € 104.100,- und sind laut Übereinkommen die Grundeinlösekosten und Baukosten zu 50 % von der Gemeinde zu tragen.

Ich stelle den Antrag die Übereinkommen für die Errichtung des Gehsteiges mit Haltestellenbucht in Waltersdorf zu beschließen und ersuche meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß berichtet weiters, dass die Errichtung eines Gehsteiges in Waltersdorf bereits im Jahr 1992 beschlossen wurde. Unter der Voraussetzung dass folgende Punkte erfüllt sind: die Finanzierung muss gesichert sein, die Grund- und Baumablöse muss mit den Grundbesitzern erzielt werden, die Grundlage für die gesetzliche Schneeräumung muss gesichert sein.

GV. Ottinger: Da aus dem Plan nicht eindeutig ersichtlich ist wo die Straße gequert werden soll, sollte darauf geachtet werden, dass dies nicht an einer unübersichtlichen Stelle genau vor dem Haus Waltersdorf 2 erfolgt.

GR. Reiter-Kofler: Der Gehsteig auf der Seite vor dem Haus Waltersdorf 2 ist bis zur Hauskante geplant. Diese Stelle ist sehr unübersichtlich. Das Queren der Straße sollte eher im Bereich des Hauses Waltersdorf 11 erfolgen. Er fragt ob die Grundverhandlungen schon durchgeführt wurden.

GV. Mayr: Von den Grundbesitzern wurden die Zusagen für die Grundablöse gemacht.

GR. Humer Erich fragt, ob beim Haus Waltersdorf 4 noch genügend Platz für den Gehsteig ist, da der Gartenzaun sehr weit vorne steht.

Bgm. Zeilinger: Bei den letzten Asphaltierungsarbeiten wurde die Straße dort schon so weit in Richtung Haus Waltersdorf 3 verschwenkt, dass vor dem Haus Waltersdorf 4 genügend Platz für die Errichtung eines Gehsteiges ist.

Die Querung der Straße sollte im Bereich der beiden Busbuchten sein, denn dort kann der Verkehr von beiden Seiten gut eingesehen werden.

GR. Ottinger Marianne: Die Straße sollte bei den Busbuchten nicht gequert werden. Das Überqueren vor oder hinter einem Bus ist sehr gefährlich.

GR. Stallinger: Die SPÖ-Fraktion weist darauf hin, dass das Queren der Straße vor dem Haus Waltersdorf 2 sehr gefährlich ist. Es sollte bei der Landesstraßenverwaltung nachgefragt werden, ob dies die beste Lösung sei.

GV. Mayr: Wenn man auf dem Gehsteig aus Richtung Ampflwang kommt und dann beim Haus Waltersdorf 2 die Straße quert, ist die Straße in beiden Richtungen gut einsichtig. Wenn der Bus von Neukirchen kommt, in der Busbucht beim Haus Waltersdorf 11 stehen bleibt, müssen die Kinder die in Richtung Ampflwang gehen, bei der Gefahrenstelle „Querung Haus Waltersdorf 2“ die Straße nicht queren.

Bgm. Zeilinger: Mit den Vertretern der Landesstraßenverwaltung soll über das Queren der Straßen nochmals gesprochen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über

a) die Entschärfung der Gefahrensituation für FußgeherInnen im Bereich Einfahrt Hauptschule bis Einfahrt Biber

b) Errichtung eines Gehweges mit entsprechender Beleuchtung von der Einfahrt Hauptschule bis zur Einfahrt zu den Häusern Biber

Bericht von Vizebgm. Huemer Friedrich.

Vizebgm. Huemer teilt mit, dass es sich heute um eine Grundsatzbeschlussfassung handeln soll und hier einige Möglichkeiten angeführt sind, um die Verkehrsproblematik in den Griff zu bekommen. Falls der Grundsatzbeschluss gefasst wird, sollte der Bauausschuss darüber beraten.

GR. Schneeweiß: Bedingt der Errichtung einer Aufschließungsstraße für die Parkplätze von Streibl müssen die Zufahrt für die Hauptschule und die Parkplätze zusammengelegt werden. Hier ist ein Projekt zu erstellen. Über dieses Projekt gibt es eine Verhandlung mit der Landesstraßenverwaltung und können dort auch Wünsche deponiert werden. Es stellt sich die Frage wie hoch die Verkehrsfrequenz für den Spielpark sein wird. Aus seiner Sicht könnte ein Fahrbahnteiler mit einem Schutzweg sinnvoll sein. Vielleicht sollte ange-dacht werden eine Linksabbiegespur zu errichten. Dann muss auch ein Gehsteig errichtet werden. Vorab muss aber ein Plan erstellt werden. Bodenwellen würde er ausschließen. Es sollte mit der zuständigen Behörde ein Vorgespräch geben. Als Sofortmaßnahme müsste man eine dementsprechende Kontrolle der Geschwindigkeit durchführen.

GV. Ottinger: Es sollte auch überlegt werden einen Gehweg zu errichten. Es muss dieser nicht unbedingt neben der Straße entlang führen.

GR. Muss: Die Errichtung von Gehsteigen ist zu begrüßen. Vom Bauausschuss wurde bereits einmal eine Reihung durchgeführt. Vielleicht könnte man für die Finanzierung auch beim Verkehrsressort des Landes anfragen. Das schnelle Fahren kann man nur mittels Radarkontrollen in den Griff bekommen.

GR. Kinast: Es sollten sich aber auch die Fußgeher an die Verkehrsregeln halten und auf der richtigen Straßenseite gehen.

Vizebgm. Hager: Es wäre wichtig zu erreichen, dass die Geschwindigkeit ab der Ortstafel eingehalten würde.

Vizebgm. Huemer: Derzeit wäre eine Radarmessung das Wirksamste.

Bgm. Zeilinger lässt über den von Vizebgm. Huemer gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses für die Aktion „Fair und Cool“ in der Höhe von 0,10 € pro Einwohner, bzw. einer Spende

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass die Unterlagen den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt wurden. Bgm. Zeilinger verliest das Schreiben, das Herr Dipl.-Päd. Ing. Karl Ornetseder, Lehrer an der HTL Vöcklabruck an die Bürgermeister gerichtet hat.

Bgm. Zeilinger: Bei der Bürgermeisterkonferenz wurde dieses Projekt vorgestellt. Der Bürgermeister der Gemeinde Schwanenstadt hat dabei mitgeteilt, dass jedes Jahr für die Abdeckung von Gewaltschäden € 40.000,- aufgewendet werden müssen. Da ein Beitrag für die Aktion Fair und Cool nur € 250,- für die Gemeinde ausmachen würde sollte sich die Gemeinde Neukirchen daran beteiligen.

GR. Ottinger Marianne: In der Verteilung von Schlüsselanhängern sieht sie keinen Beitrag für Gewaltprävention.

Vizebgm. Huemer: Er sieht in der Verteilung von Schlüsselanhängern keine Nachhaltigkeit für Gewaltprävention. Da angeführt war, dass alle Vereine des Bezirkes darüber informiert würden kann er berichten, dass dies nicht der Fall ist.

GV. Ottinger: Aus Gesprächen mit Schulleitern war zu hören, dass sich diese nicht dafür begeistern konnten. Vielleicht bringt eine eigene Veranstaltung in der Gemeinde über Gewaltprävention mehr als dieses Projekt.

GV. Fuchsberger: Ursprünglich sollte das Sponsoring über Firmen stattfinden. Auch er kann bestätigen, dass die Schulleiter nicht unbedingt begeistert sind von dieser Aktion. Bei einem Gespräch mit dem Bezirksschulinspektor hat dieser mitgeteilt, dass diese Aktion dementsprechend über die Medien bekannt gemacht wird. Dies hat dann schon eine Wirkung.

GR. Humer: Die Sinnhaftigkeit des Anhängers ist fraglich. Hier müssen das Elternhaus und die Schule einwirken.

GR. Stöckl: Durch den Schlüsselanhänger der immer wieder in die Hand genommen wird, wird man vielleicht immer wieder an das richtige Verhalten erinnert. Für eine andere Lösung von Gewalttaten ist er sehr offen.

Vizebgm. Hager: Wenn die Gemeinde bei dieser Aktion nicht mitmacht, könnte dies der Gemeinde von außen her angekreidet werden.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass für die Aktion Fair und Cool ein einmaliger Betrag in der Höhe von € 250,- bezahlt wird.

Abstimmung:

16 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen: Ottinger Wilfried u. Baumann (GRÜNE), Humer (FPÖ)

6 Enthaltungen: Huemer, Uhrlich, Wittek, Gubesch (SPÖ), Ottinger Marianne (GRÜNE), Reiter-Kofler (FPÖ)

12. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Familie Übleis über die Befreiung der Liegenschaft Pollhammered 8 vom Kanalanschluss

Amtbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Mit Bescheid vom 08.09.2003, Verhandlung vom 03.07.2001 wurde der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla die wasserrechtliche Bewilligung für die Abwasserbeseitigungsanlage für den Bauabschnitt 04 und 05 erteilt. Die Ortschaft Pollhammered befindet sich im Bauabschnitt 05.

Im ursprünglichen Projekt war das Pumpwerk für die Ortschaft „Neue Welt“ auf dem Grundstück der Ehegatten Übleis geplant. Die Familie Übleis hat für die geplante Situation keine Zustimmung erteilt und wurde daher das Pumpwerk am öffentlichen Gut errichtet. Die Familie Übleis wurde darauf aufmerksam gemacht, dass, sollte das Pumpwerk auf

öffentlichem Gut errichtet werden, eine Entsorgung der Abwässer der Liegenschaft Pollhammered 8 nur mittels Hauspumpwerk möglich ist.

Daraufhin haben die Ehegatten Übleis erklärt, dass Sie eine Landwirtschaft betreiben, von Gesetzes wegen daher nicht anschlusspflichtig sind und einer Situierung auf ihrem Grundstück unter keinen Umständen zustimmen.

Mit Schreiben vom 01.08.2005 hat Hr. Übleis bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck um eine naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung einer Kläranlage ange-sucht. Bei der an Ort und Stelle durchgeführten Verhandlung am 05.09.2005, bei der auch BGM Ramp Johann anwesend war, wurde festgestellt, dass diese Kläranlage eine Abwasservorrichtung bzw. -einrichtung vollständig ersetzt, könnte eine Kollision mit den Bestimmungen des O.Ö. Abwasserentsorgungsgesetzes anstehen, sofern es zu einer Anschlusspflicht an eine gemeindeeigene Abwasserentsorgungsanlage kommen könnte. Es wurde daher empfohlen, die Frage vor Realisierung der Kläranlage mit der Gemeinde ausreichend abzuklären, damit es nicht nach Bau des Projektes und späterem Bau einer gemeindeeigenen Kanalisation zu einer Konfliktsituation bzw. einem Zwangsanschluss auf Grund der Bestimmungen des O.Ö. Abwasserentsorgungsgesetzes kommt.

Im Herbst 2006 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, im Herbst 2007 war die Anschlussmöglichkeit gegeben.

Am 11.05.2007 wurde mit Herrn Übleis das Formular für die Beurteilung der Voraussetzungen für eine Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht ausgefüllt und wurde festgestellt, dass die erforderliche landw. Nutzfläche sowie der Grubenraum nicht vorhanden ist.

Mit Schreiben vom 14.05.2007 wurde diesbezüglich eine Rechtsauskunft von der Umweltschutzabteilung beim Amt der O.Ö. Landesregierung eingeholt.

Mit Schreiben vom 18.07.2007 wurde von der Agrar- u. Forstrechtsabteilung in einem Gutachten festgestellt, dass aus Sicht des agrarfachlichen Sachverständigen bei der Liegenschaft Pollhammered 8 kein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt.

Aufgrund der vorliegenden Gutachten wurde mit Schreiben vom 10.09.2007 das Ermittlungsverfahren über die Herstellung eines Kanalanschlusses bei der Liegenschaft Pollhammered 8 eingeleitet und mit Bescheid vom 01.10.2007 die Herstellung des Kanalanschlusses vorgeschrieben.

Die Familie Übleis hat behauptet, dass von Ing. Gleixner (Planer der Pflanzenkläranlage) ein Einspruch gegen den oben angeführten Anschlussbescheid beim Gemeindeamt eingebracht wurde.

Am 11.12.2007 haben Max u. Elfriede Übleis sowie Ing. Gleixner beim Bürgermeister in obiger Angelegenheit vorgesprochen und Herr Gleixner hat erklärt, dass der Einspruch am 23.09.2007 per Mail und auch per Post an das Gemeindeamt versendet wurde. Dieses Schreiben wurde Herrn Bürgermeister am 11.12.2007 von Herrn Gleixner übergeben.

Im Gemeindeamt sind kein Mail sowie auch kein Brief eingelangt.

Aufgrund der Angaben von Herrn Gleixner kann gegen den Anschlussbescheid kein Einspruch gemacht worden sein, da das Schreiben mit 23.09.2007 datiert ist und der Anschlussbescheid erst am 01.10.2007 ausgestellt und lt. RSB-Abschnitt am 04.10.2007 zugestellt wurde. Beim oben angeführten Schreiben kann es sich lediglich um eine Stellungnahme auf Grund des am 10.09.2007 durchgeführten Ermittlungsverfahrens handeln.

Der Anschlussbescheid ist daher rechtskräftig.

Von der Familie Übleis wurde mehrmals behauptet dass für sie der Anschluss ihrer Liegenschaft an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage sehr überraschend kommt und von

BGM Ramp vor Jahren angeblich die Aussage getätigt wurde, dass in Pollhammeredt sprich „Neue Welt“ niemals eine Anschlussmöglichkeit an die Kanalisationsanlage geschaffen wird.

Aufgrund der chronologischen Schilderung war den Ehegatten Übleis spätestens bei der Wasserrechtsverhandlung am 03.07.2001 bekannt, dass die Ortschaft Pollhammeredt an die Kanalisationsanlage der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla angeschlossen wird.

Von den Genannten wurde hinsichtlich einer Anschlusspflicht kein Kontakt mit der Gemeinde hergestellt, nicht auf Grund einer Empfehlung des Verhandlungsleiters bei der Naturschutzverhandlung und auch nicht vor Baubeginn der Kläranlage.

GR. Schneeweiß stellt den Antrag auf nicht Befreiung vom Kanalanschluss der Familie Übleis für die Liegenschaft Pollhammeredt 8.

GR. Stallinger: Im Amtsbericht ist enthalten, dass von Herrn Gleixner ein Einspruch gemacht wurde. Dieses Schreiben wurde den Fraktionen nicht bereitgestellt und es wird er sucht dieses zu verlesen. GR. Stallinger fragt, ob es Antworten der Familie Übleis gibt, die an das Gemeindeamt geschickt wurden.

Bgm. Zeilinger: Es gibt keine Schriftstücke der Familie Übleis. Diese haben sich auf Herrn Gleixner verlassen. Herr Gleixner hat sowieso die Meinung, dass keine Anschlusspflicht an den Kanal besteht, da es sich bei der Pflanzenkläranlage um eine Anlage bei der das Restwasser wieder als Nutzwasser verwendet wird, handelt. Herrn Gleixner wurde mitgeteilt, dass laut Gesetz Anschlusspflicht besteht da auch die Voraussetzungen für die Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen nicht bestehen. Herr Gleixner ist sehr uneinsichtig und da er die Gespräche abgebrochen hat, bleibt nur mehr die Entscheidung die Bescheide zu vollstrecken. Es hat noch ein Gespräch mit der Familie Übleis gegeben. Ihnen wurde auch mitgeteilt, dass sie auf Grund der gesetzlichen Situation an den Kanal anschließen müssen. In einer neuerlichen Stellungnahme der Wasserrechtsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck wurde nochmals darauf hingewiesen, dass eine Befreiung vom Kanalanschluss nicht möglich ist.

Vizebgm. Huemer: Ist es richtig, dass von der Familie Übleis kein konkretes schriftliches Ansuchen um Befreiung vom Kanalanschluss beim Gemeindeamt aufliegt.

Bgm. Zeilinger: Dies ist richtig. Es gibt kein schriftliches Ansuchen um Befreiung vom Kanalanschluss und wurde auch kein Rechtsmittel gegen den Bescheid gemacht.

Vizebgm. Huemer: Wenn kein Ansuchen aufliegt ist der Tagesordnungspunkt falsch formuliert und kann auch nicht darüber beraten und abgestimmt werden.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde hat sich dementsprechend erkundigt ob eine Befreiung in irgendeiner Weise möglich sei. Die wurde von allen Stellen verneint. Da Herr Übleis behauptet hat, dass er vom Kanalbau nichts gewusst hat wurde ihm mitgeteilt, dass er und seine Gattin im Jahr 2001 zur Wasserrechtsverhandlung eingeladen wurde. An dieser Verhandlung hat seine Gattin auch stellvertretend für ihn teilgenommen. Im Jahr 2003 wurde ihnen der Bescheid über die Wasserrechtsverhandlung nachweislich zugestellt. Nun behauptet er, dass er vom Kanalbau nichts gewusst hat. Er hat im Jahr 2005 mit dem Bau der Pflanzenkläranlage begonnen.

Vizebgm. Huemer: Auf Grund des geschilderten Sachverhaltes ist er der Meinung dass Anschlusspflicht besteht.

GV. Fuchsberger: Es gibt keine positiven Gutachten und auch die letzte Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft sagt aus, dass die Anlage bewilligungspflichtig ist und nicht genügend landwirtschaftliche Flächen für die Ausbringung des Humus vorhanden sind.

GV. Ottinger: Die Annahme von einem Wasserverbrauch von 50 m³ pro Person und Jahr ist ein Berechnungsmodell. Hier geht es aber um 50 m³ Humus die jährlich ausgebracht werden müssten. Wenn jemand die erforderlichen Flächen für die Ausbringung hat, dann

sollte der Betrieb einer Pflanzenkläranlage auch möglich sein. Derzeit ist dies laut Bodenschutzgesetz aber nicht möglich. Das Bodenschutzgesetz wird aber heuer geändert und es wird darin über die Ausbringungen von kompostierten festen Anteilen beraten. Seiner Meinung nach wäre es eine gute Entwicklung wenn jeder eine eigene Kläranlage errichten würde, dann würde sich die Gemeinde hohe Investitionskosten ersparen.

GV. Fuchsberger: Ein Verbrauch von 50 m³ pro Jahr und Person wird angenommen wenn der Hausbesitzer keine Wasseruhr einbauen lässt. Wenn eine Uhr eingebaut wird, dann wird nach dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet.

GR. Muss: Bei der Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes wurde jede Ortschaft berechnet, welches System am günstigsten ist und wurde das Konzept vom Land geprüft. Bei einer Pflanzenkläranlage stellt sich die Frage wie funktioniert sie und wer überprüft den Betrieb.

GV. Ottinger fragt ob die Höhe der Kanalanschlussgebühr bekannt ist und wie diese festgestellt wurde.

Bgm. Zeilinger: Die Kanalanschlussgebühr beträgt ca. € 4.500,- und wurde an Hand des Bauplanes errechnet, da das Abmessen des Hauses vor Ort von Herrn Übleis nicht erlaubt wurde. Herr Übleis hatte Gelegenheit gegen die Feststellung der voraussichtlichen Kanalanschlussgebühr Einspruch zu erheben. Die gesetzliche Lage besagt, dass Herr Übleis beim Kanal anschließen muss. Der Gemeinderat könnte eine Ausnahme beschließen.

Bgm. Zeilinger verliest das Schreiben der Firma Ing. nature Bernhard Gleixner vom 23.09.2007 in dem gegen den Kanalanschluss der Liegenschaft Pollhammered 8 Widerspruch eingelegt wird. Herr Gleixner hat behauptet, dass dieses Schreiben am 23.09.2007 per Mail und per Post an die Gemeinde gesendet wurde. Dieses Schreiben ist aber im Gemeindeamt nie angekommen. Das Schreiben wurde ihm persönlich am 11.12.2007 bei einer Vorsprache von Herrn Gleixner übergeben. Dieses Schreiben kann sich nur gegen das Ermittlungsverfahren richten, da der Bescheid erst später zugestellt wurde. Gegen den Bescheid hat die Familie Übleis nicht berufen.

GR. Stöckl: Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen so geschaffen sind, dass Anschlusspflicht besteht, so soll sich auch die Gemeinde daran halten.

GV. Ottinger: Er findet, dass Herr Übleis die richtige Aufbereitung der Hausabwässer durchführt. Die gesetzlichen Grundlagen sind derzeit andere. Es stellt sich die Frage warum der Gemeinderat über die eindeutige Gesetzeslage abstimmen muss.

GR. Stöckl: Weil sich die Familie Übleis nicht an die geltende Gesetzeslage hält.

GR. Baumann: Wenn die Gesetzeslage so eindeutig ist, warum soll dann der Gemeinderat darüber abstimmen.

Bgm. Zeilinger: Der Sachverhalt, dass die Liegenschaft Pollhammered 8 nicht als landwirtschaftlicher Betrieb gilt war bis jetzt noch nicht eindeutig klar. Darum sollte darüber beraten werden. Es gibt landwirtschaftliche Betriebe in Neukirchen bei denen der Anschluss zum Kanal hergestellt wurde, die aber nicht einleiten müssen. Aus dem heutigen Schreiben der BH-Vöcklabruck geht eindeutig hervor, dass es sich um keine Landwirtschaft handelt und daher ist an den Kanal anzuschließen und einzuleiten.

GV. Mayr: Es stellt sich die Frage ob der Zwangsanschluss vollstreckt wird oder nicht.

Bgm. Zeilinger: Da die Frage aufgetaucht ist warum der Gemeinderat überhaupt in der Sache entscheiden soll, finde er es ist gut, wenn solche Entscheidungen vom Ganzen getragen werde.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß gestellten Antrag auf Nicht-Befreiung vom Kanalanschluss der Familie Übleis für die Liegenschaft Pollhammered 8 abstimmen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen: Ottinger Wilfried u. Baumann (GRÜNE)

1 Enthaltung: Ottinger Marianne (GRÜNE)

Festgehalten wird, dass GR. Stallinger bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend war.

13. Beschlussfassung über die Bestellung von Frau Schick Gabriele zur Kassenführerin und von Herrn Lechner Andreas als deren Stellvertreter

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bedingt der Errichtung eines Bürgerservicebüros im Erdgeschoss des Gemeindeamtes sollen auch die Bargeldgeschäfte ebenerdig abgewickelt werden können. Es handelt sich meistens um den Verkauf von Müllsäcken und Wertmarkten und die Auszahlung von kleinen Wareneinkäufen der Abteilungen. Damit diverse Auszahlungen bürgernah angeboten werden können, soll Frau Gabriele Schick als Kassenführerin und Herr Lechner als deren Stellvertreter bestellt werden.

Ich stelle den Antrag, Frau Gabriele Schick als Kassenführerin und Herrn Lechner Andreas als Kassenführerstellvertreter zu bestellen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung der Darlehenserweiterung um €800.000,--für den BA05 bedingt der höheren Baukosten

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bedingt zusätzlicher, erschwerender und verbessernder Arbeiten und Bauausführungen beim BA05 ergibt sich laut Information des Planungsbüros Hitzfelder&Pillichshammer eine Teuerung von ca. € 900.000,--. Diese Teuerungen wurden stets dem Amt der O.Ö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft zur Überprüfung vorgelegt und von dieser genehmigt.

Die Mehrkosten beim Kanalbau BA05 setzen sich wie folgt zusammen:

€ 150.000,-- für die Installation eines Prozessleitsystems am Bauhof und verbesserter Ausrüstung der Pumpwerke (Fernübertragung, Niveaumessung, größere Schaltschränke)
€ 100.000,-- für die von der Straßenmeisterei geforderten umfangreichen Straßeninstandsetzungen

€ 350.000,-- für die Kanalrohrgründung mittels Rammpfählen in Jochling, aufgrund unermutet schlechter Bodenverhältnisse (wassergesättigte Seetone und Feinsande)

€ 30.000,-- für das unplanmäßig zusätzlich errichtete Pumpwerk Verwang 2

€ 170.000,-- für zusätzlich errichtete Kanalstränge in Jochling, Haid, Verwang, Pfefferberg, Windbichl, sowie einige Strangverlängerungen im Gesamtausmaß von rund 1000 Metern

Diverse von der Gemeinde angeordnete kleine Zusatzarbeiten

€ 100.000,-- infolge Indexanpassung

Durch die Teuerung der Baukosten um ca. 40 % soll auch der Darlehensrahmen von derzeit € 1.700.000,-- um weitere € 800.000,-- erweitert werden.

Ich stelle den Antrag, das Darlehen 53443 700 595 bei der Bank Austria für den Kanalbau BA05 um € 800.000,-- zu erhöhen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß: Die Schätzkosten für die Errichtung des BA05 betragen € 4.500.000,--. Das Angebot ergab dann € 2.500.000,--. Mit den Teuerungen erreichen wir dann noch nicht die Schätzkosten. Das Darlehen ist dadurch anzuheben, da die Höhe des Darlehens auf Basis der Angebotssumme aufgenommen wurde.

GV. Ottinger: Es hat geheißen, dass Straßenerhaltern unerwartet Straßeninstandhaltungsarbeiten vorgeschrieben wurden. War dies nicht vorhersehbar.

GR. Schneeweiß: Es musste eine dickere Asphaltdecke aufgebracht werden und nicht nur die Künette mit der Überlappung asphaltiert werden sondern jeweils die gesamte Straßenbreite.

GR. Baumann: Im Jänner 2008 hat man das Budget beschlossen. War da noch nicht bekannt, dass man mit der Finanzierung beim Kanalbau nicht das Auslangen findet.

Bgm. Zeilinger: Die Mehrkosten beim Kanalbau waren sehr wohl bekannt. Es musste aber erst mit dem Land abgeklärt werden ob eine weitere Darlehensaufnahme zulässig sei.

GR. Reiter-Kofler fragt, wie weit die Gemeinde vom Bauleiter Hitzfelder&Pillichshammer über die Kostenerhöhungen informiert wurde.

Bgm. Zeilinger: Die Gemeinde, das Land und der Wasserwirtschaftsfonds wurden ständig informiert.

Vizebgm. Huemer: Es stellt sich die Frage ob in Zukunft Planung, Bauleitung und die Abrechnung nicht an verschiedene Firmen vergeben werden sollten. Dies sollte vielleicht in Zukunft berücksichtigt werden.

Bgm. Zeilinger: Die Firma Hitzfelder&Pillichshammer hat den Kanal geplant und wurde die Bauüberwachung für die ausführende Firma erteilt. Da aber die Kanalabrechnung vom Land geprüft wird, muss sich die Firma Hitzfelder&Pillichshammer sehr wohl an die gesetzlichen Vorschriften halten.

GR. Schneeweiß teilt mit, dass die Bodenbeschaffenheit des Baugrundes eine Angelegenheit des Bauherren und nicht des Planers ist. Aus diesem Grund kann man die Mehrkosten bei der Verlegung der Kanalrohre in Jochling nicht dem Planer anlasten.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Baumann (GRÜNE)

15. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 04.02.2008

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Stallinger Johann, verliest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 04.02.2008. Es wurde als Tagesordnungspunkt 2 der Rechnungsabschluss 2007 geprüft.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 04.02.2008 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

16. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2007

Bgm. Zeilinger: Der Rechnungsabschluss 2007 wurde durch den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses sehr ausführlich vorgetragen und er möchte die Zahlen nicht noch einmal wiederholen.

Vizebgm. Huemer: Der Rechnungsabschluss beinhaltet auch die Zahlen des Nachtragsvoranschlags. Beim Nachtragsvoranschlag wurde von der SPÖ-Fraktion die Versetzung des Pumpwerkes in der Neuen Welt beanstandet. Dieser Punkt wurde bis heute noch nie eindeutig erklärt. Aus diesem Grund wird er dem Rechnungsabschluss nicht zustimmen.

Bgm. Zeilinger: Die Situation mit dem Pumpwerk in der Neuen Welt war allen bekannt. Auch GR. Stallinger hat sich stundenlang mit dem Besitzer des Grundstückes auseinandergesetzt und ist zu keinem Ergebnis gekommen. Im Nachhinein konnte der Sachverhalt

weder von den Besitzern noch von den Vertretern der Gemeinde eindeutig festgestellt werden.

Vizebgm. Huemer: Aus diesem Grund wäre es gut, wenn die Planung und die Bauaufsicht von verschiedenen Firmen durchgeführt werden würde.

Bgm. Zeilinger: Im Nachhinein konnte nicht mehr festgestellt werden wem die Schuld zugewiesen werden hätte können.

GR. Muss: Auch bei anderen Bauvorhaben der Gemeinde hat es schon Teuerungen gegeben und aus diesem Grund kann man nicht sagen, dass eine Trennung von Planung und Bauaufsicht notwendig ist.

GR. Schneeweiß: Beim Hauptschulbau hatte man einen eigenen Planer und eine andere Bauaufsicht.

GR. Reiter-Kofler: Die Gemeinde hat im Vorhinein keinen Gestattungsvertrag für die Errichtung des Pumpwerkes Neue Welt gemacht. Wenn ein Gestattungsvertrag vorhanden gewesen wäre, wäre die Gemeinde nicht in diese missliche Lage gekommen.

Bgm. Zeilinger: Für die Errichtung des Pumpwerkes Neue Welt gab es vorab eine Zusage. Nach der Errichtung hat es sich der Grundbesitzer anders überlegt. Man wird in Zukunft trachten müssen, dass Gestattungsverträge bereits vor der Errichtung abgeschlossen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den Rechnungsabschluss 2007 abstimmen.

Abstimmung:

16 JA-Stimmen

9 Enthaltungen: SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion

17. Allfälliges

GV. Fuchsberger: Beim letzten Sturm hat man gesehen wie schnell Hilflosigkeit eintreten kann. Man soll sich Gedanken über die Erstellung eines Notfallplanes machen. Für solche Ereignisse wie den letzten Sturm sollte es eine Meldestelle geben. Er könnte sich vorstellen, dass das Feuerwehrhaus in Neukirchen dafür geeignet wäre. Es ist darin die dafür notwendige Infrastruktur vorhanden. Es soll dort die Koordinierung der Feuerwehren, der Gemeinde, der Polizei, der Rettung und der Bezirkshauptmannschaft erfolgen. Vielleicht könnte man sich für die Erstellung eines Notfallplanes Informationen vom Zivilschutzverband holen.

GV. Ottinger: In den letzten Gemeindenachrichten war der neue Ortsbus drinnen. Es stellt sich die Frage, wie dieser Bus finanziert wird da man vorab keine Informationen bekommen hat.

GV. Mayr: Der Bus wird mit einem Zuschuss von 30 % vom Land finanziert. Ob es als Leaderprojekt anerkannt wird steht man noch in Verhandlungen.

GV. Ottinger: Er findet es befremdend, dass solche Angelegenheiten nicht über die Ausschüsse laufen. Die Idee ist gut aber die Ausführung ist unprofessionell.

GR. Schneeweiß: Im Bauausschuss wurde darüber besprochen.

GV. Ottinger: So viel er sich erinnern kann wurde nur einmal im Gemeindevorstand berichtet, dass es einen Plan gibt die Leute mehr an den SPAR-Markt heranzubringen. Ist dies nun ein Projekt der Gemeinde.

GV. Mayr: Die Anregung für die Errichtung wurde in der Gemeinde besprochen. Diese Anregung wurde aufgegriffen und verwirklicht.

Bgm. Zeilinger: Grundsätzlich wurde dieses Thema im Gemeindevorstand besprochen. Man hat gewusst, dass Hackl-Aigner mit den Hauszustellungen aufhört. Da die Hygienevorschriften sehr stark angehoben wurden hat sich auch nicht jemand anderer gefunden diese Zustellungen zu übernehmen. Der Bus soll nun Leute zum Beispiel zum Einkaufen, zum Arztbesuch, zum Kirchenbesuch oder zum Aufenthalt in einem Gasthaus in den Ort

bringen. Die Kosten belaufen sich ca. auf € 2.500,- und soll derzeit für ein Jahr durchgeführt werden.

Vizebgm. Huemer: Es wurde in einer Gemeindevorstandssitzung darüber gesprochen, dass Hackl-Aigner die Zustellung aufhört und ob man statt dessen nicht einen Bus, der die Leute in den Ort bringt, einführen könnte. Es wäre auch gut, dass man als Opposition von den Vorgängen in der Gemeinde informiert würde. Die Idee des Busses ist sicherlich nicht schlecht, aber die Vorgehensweise sollte anders sein.

GR. Muss: Der Neukirchner Bus fährt das gesamte Gemeindegebiet ab. Der Rufbus den es in Neukirchen auch geben wird fährt nur die Strecke über Verwang, Waltersdorf, Meislgrub nach Neukirchen und zum Bahnhof Redl-Zipf.

GR. Stöckl: Unter Berichte wurde mitgeteilt, dass am 29. März eine Flursäuberungsaktion abgehalten wird. In welcher Form wird diese durchgeführt. Wer lädt dazu ein und wie wird die Arbeit eingeteilt.

GV. Ottinger: Genaueres muss er erst mit dem Gemeindeamt abklären.

GV. Fellner: Am 09. Mai ist die Feier beim KZ-Denkmal in Zipf. Er lädt schon jetzt den Gemeinderat hiezu recht herzlich ein.

GR. Schneeweiß: Von den Fraktionen sollte richtig gestellt werden, wenn Ausschussmitglieder nicht mehr an Sitzungen teil nehmen.

Bgm. Zeilinger ersucht alle die Zebrastreifen in Neukirchen auch zu benutzen, da dies Vorbildwirkung hat.

GR. Humer: So manche Ortstafeln sind schon in einem sehr verwitterten Zustand. Diese sollten erneuert werden.

GR. Uhrlich: Sind die Standorte für die Anbringung der Gesunden Gemeinde schon festgelegt worden.

Vizebgm. Huemer: Die Standorte wurden festgelegt und müssen diese aber noch Bauhofsleiter Stöckl mitgeteilt werden damit die Tafeln aufgestellt und montiert werden können.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 29.01.2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

2. Vizebürgermeister
(Huemer Friedrich)

Gemeinderat
(DI. Ottinger Wilfried)

Gemeinderat
(Reiter-Kofler Franz)